

25.11.82

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft
und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts
(Haushaltsbegleitgesetz 1983)

Punkt 3 der 517. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1982

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 25 Nr. 5

In Art. 25 Nr. 5 ist die Zahl "2.000.000.000" durch die Zahl
"2.060.000.000" zu ersetzen.

Begründung:

Nach § 13 GAL betragen die Bundesmittel zur Abdeckung der Aufwendungen in der landwirtschaftlichen Altershilfe für das Jahr 1983 = 2.105.000.000,-- DM, die im Hinblick auf die Anhebung der monatlichen Beiträge von 94,-- DM auf 105,-- DM und das Hinausschieben der Anpassung der Altersgelder um ein halbes Jahr auf 2.000.000.000,-- DM gesenkt werden sollen. Von den 105 Mio DM, die weniger gezahlt werden sollen, fallen allein 60 Mio DM auf die Verschiebung der Anpassung der Altersgelder, die auf Grund des Antrags zu Art. 17 § 1 demzufolge wieder einzustellen sind.